

Gedanken über das Amt eines Kantors u. Organisten

Das Amt des Kantors u. Organisten ist ein Amt der Verkündigung des Wortes Gottes.

Im Mittelpunkt der ges. Kirchenmusikl. Arbeit steht der Choral. Man hat heute schöne, alte Kirchenlieder, z. T. aus vorreformatorischer Zeit, wieder entdeckt. Diese wollen wir mit einer singenden Gemeinde zu neuem Leben erwecken. Die Aufgabe des Kantors, die Gemeinde zu einer singenden, also vermittels des gesungenen Wortes zum Herrn betenden Gemeinde zu machen, gehört außer der Pflege seiner Orgel u. des Orgelspiels zu seinen wesentlichen Pflichten. Dazu können insbesondere auch der Kirchenchor, Kirmende oder Kantorei beitragen, indem sie nicht nur an hohen Feiertagen oder bei geistlichen Abendmässen, sondern auch an gewöhnlichen Sonntagen oder in Gemeindegestunden oft einstimmig - solche Weisen den Herzen der Gemeinde nahebringen.

Nun zur Orgel. Sie soll Gott zur Ehre singen u. klingen. Sie soll seinen Ruhm, insbesondere im Gottesdienst, verkündigen. Sie muß den Gemeindechoral u. die Liturgie führend unterstützen. Daneben soll

5
sie uns in kirchenmusikal. Feiertunden,
die in den Rahmen gottesdienstlichen Gesche-
hens gestellt sind, mit Werken alter n. neuer
Meister vertraut machen. Sie soll uns zum
rechten, verständnisvollen Hören der mü-
sica sacra hinführen, uns z. B. die Angst
vor der Fuge als einer "schwerverständlichen
Musik" nehmen. Vor allem aber soll all'
ihre Schönheit u. Pracht der Klangfarben
Gott dem Herrn dienen u. ihn anbeten.
Soli Deo gloria!